

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Erdgas erreicht beachtlichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch

Optimistischer Jahresbericht 1987 der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) – «Saubere Umwelt durch saubere Energie» als Leitmotiv

Der Einsatz von Erdgas zur Energieversorgung in unserem Land zeigt eine zunehmende Tendenz. Nach dem Jahresbericht der Liechtensteinischen Erdgasversorgung (LGV) macht der Anteil des Erdgases an der erfassten Gesamtenergiemenge bereits einen Umfang von 8,4 Prozent aus. Durch den Einsatz von Erdgas, so heisst es im Jahresbericht gemäss dem Leitmotiv «Saubere Umwelt durch saubere Energie», konnte im Jahre 1987 der Scheffeldioxid-Ausstoss um mindestens 15 000 kg reduziert werden. Die Zahl der Abnehmer von Erdgas hat sich im letzten Jahr auf 39 (im Vorjahr 6) erhöht. Insgesamt wurden 93 neue Verträge bzw. Liefervereinbarungen abgeschlossen, so dass für das laufende Jahr mit einer weiteren Zunahme des Erdgasverbrauchs zu rechnen ist. Die gesamte Abgabemenge belief sich auf 58,6 Mio kWh, wobei in industrielle und gewerbliche Betriebe 57,2 Mio kWh (97,54 Prozent) geliefert wurden, während für die öffentlichen Gebäude, Wohn- und Geschäftshäuser nur ein relativ geringer Anteil übrigblieb, was vor allem mit der Aufbauphase der Erdgasversorgung zusammenhängt.

Rascher Aufbau der Infrastruktur

Im Jahresbericht der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) heisst es in einem Rückblick: «Die Liechtensteinische Gasversor-

gung (LGV) konnte nach einer sehr kurzen Bauzeit im Oktober 1986 die Gaslieferungen aufnehmen. Bis zum Jahresende wurden ca. 3,3 Mio kWh Erdgas verteilt. Neben der Hochdruck-Anlage mit ca. 24 km HD-Leitung bestand zu diesem Zeitpunkt auch ein Mitteldruck-Netz von knapp 24 km Länge.

Mit nur 6 Gasbezüger hat die LGV das Berichtsjahr – das erste ganze Lieferjahr – angetreten. Es folgten bald weitere Anschlüsse. Vorerst waren es – neben einzelnen öffentlichen Gebäuden – fast ausschliesslich Industriebetriebe. Die verteilte Gasmenge betrug bis Ende des Berichtsjahres knapp 60 kWh, was bereits im ersten vollen Betriebsjahr den stolzen Anteil von mehr als 8,4% des Gesamtenergiebedarfs des Fürstentums Liechtenstein ausmacht. Damit konnte schon ein ganz beachtlicher Substitutionsbeitrag zum Nutzen unserer Umwelt erbracht werden.

Die Nachfrage nach Erdgas ist nach wie vor recht gross, besonders im Neubereich. Der Zuwachs an Anschlüssen lässt für das laufende Jahr eine ähnliche Vorwärtsentwicklung erwarten. Damit kann die LGV ihren Beitrag an den Umweltschutz noch erhöhen und zugleich die Abhängigkeit von Erdöl und Kernenergie wirksam reduzieren. (Diversifikation). Die wesentlichen Zielsetzungen bei der Gründung der LGV werden dadurch erreicht.

Die Voraussetzungen für eine weitere starke Steigerung des Anteiles Erdgas am Gesamtenergieverbrauch dürfen heute als sehr positiv beurteilt werden. Die verfügbaren Gasmengen reichen nach heutigen Erkenntnissen über viele Jahrzehnte. Die immer wieder verbesserten modernen umweltfreundlichen Anwendungstechniken erschliessen diesem wertvollen Energieträger immer neue Perspektiven.

Konkurrenzfähige Energiepreise gepaart mit den vielen Vorteilen des umweltfreundlichen Erdgases, erlauben es der LGV, den Beitrag zur Lösung der Energieversorgungs- und Umweltprobleme in Zukunft noch zu erhöhen.»

Verteilungskonzept der LGV

«Ursprünglich war vorgesehen, in den ersten 4 Jahren nur Industrie- und grosse Gewerbebetriebe anzuschliessen. In den 4 darauf folgenden Jahren (1990 – 1994) sollten hauptsächlich öffentliche Gebäude und einige Private angeschlossen werden, erst später war der eigentliche Ausbau der Ortsnetze geplant.

Bereits nach Aufnahme der Gaslieferungen wurde klar, dass die vorgesehene

Vorgehensweise nicht durchgehalten werden kann, da für viele Kleinbezüger nicht einsehbar war, wieso vorerst nur Grossbezüger an das Gasnetz angeschlossen werden sollen. In der Folge wurde beschlossen, die Feinverteilung (Erstellung der Ortsnetze) vorzuziehen. Seitens des Landes wurden dann für einen ersten Teil der Feinverteilung 4 Mio Franken, verteilt auf die Jahre 1987 – 1990, als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die im Winter 1986/87 durchgeführte Marketing-Studie hat aufgezeigt, in welchen Bereichen Schwerpunkte für den Erdgasabsatz in den einzelnen Gemeinden liegen. Dementsprechend wurde der Ausbau der Feinverteilung in Angriff genommen und bereits für 1987 ein Ausbauprogramm erstellt und realisiert.

Zum heutigen Zeitpunkt ist bereits ein grosser Teil der Industriebetriebe sowie mehrere Gewerbebetriebe und einige öffentliche Gebäude an das Gasnetz angeschlossen. Seit einigen Monaten werden zunehmend auch Wohn- und Geschäftshäuser, soweit diese im Bereich bereits verlegter Leitungen stehen, angeschlossen.»

Grosser Zuspruch für PS-Versammlungen

Die Liechtensteinische Landesbank führt heute abend an zwei verschiedenen Orten die PS-Versammlungen durch, die sich offenbar eines grossen Zuspruches erfreuen. Weit über tausend PS-Inhaber haben sich nach Auskunft der Bank für diese erste Versammlung angemeldet, so dass eine Aufteilung auf zwei verschiedene Orte vorgenommen werden musste.

Die Landesbank verfolgte mit der Herausgabe der Partizipationscheine den Zweck, möglichst eine breite Streuung in der Bevölkerung zu erreichen. Wohl einmalig im Bankwesen dürfte die Regelung sein, jedem Einwohner in Liechtenstein eine bestimmte Zahl von Partizipationscheinen zu reservieren. Der grosse Zuspruch auf die Einladung zur PS-Versammlung beweist, dass viele Leute diese Möglichkeit zur Vermögensbildung ergriffen haben. Einziger dunkler Fleck für diese PS-Inhaber dürfte der seit dem Börsenkrach vom letzten Oktober gefallene Kurswert der Landesbank-PS sein.

Allerdings möchte die Landesbank in einem weiteren Schritt zur grösseren Rendite beitragen, indem die Absicht besteht, künftig einen Mindestbeitrag auszuschiessen.

Feierlichkeiten noch nicht genau bekannt

Landtag beschloss Herausgabe von Gold- und Silbermünzen zum 50jährigen Regierungsjubiläum

Der Landtag folgte am Mittwoch bei der Beschlussfassung der verschiedenen Traktanden weitgehend den Anträgen der Regierung. Nur in einem entscheidenden Punkt, beim weiteren Vorgehen zur Reform des Ehe- und Familienrechts, wich die VU-Mehrheitsfraktion vom Regierungsantrag ab und setzte die Vorwegnahme der Revision des Vormundschaftsrechtes durch, während die Regierung eine Gesamtreform statt einzelner Teilreformen vorgeschlagen hatte.

Die meisten der zwölf Geschäfte waren im Landtagsplenum unbestritten. Aus diesem Grunde konnte gleich zu Beginn die Herausgabe von Gold- und Silbermünzen aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums S.D. Fürst Franz Josef II. über ein entsprechendes Gesetz einstimmig in Kraft gesetzt werden. Aus praktischen und zeitlichen Gründen nahm der Landtag in Abweichung der üblichen Praxis die drei Gesetzeslesungen gleich hintereinander vor. Alle Abgeordneten, die sich zu Worte meldeten, erachteten die Herausgabe von Münzen, die den Charakter eines offiziellen Zahlungsmittels haben werden, als angemessenen Beitrag an das seltene Jubiläum. Auf eine entsprechende Frage nach dem Umfang und dem Verlauf der Feierlichkeiten zum Re-

gierungsjubiläum konnte Regierungschef Hans Brunhart allerdings noch keine konkreten Antworten geben. Seine Ausführungen erschöpften sich in der Wiederholung der bereits bekannten Fakten: Erweiterung des Buches «1938 – 1978» bis 1988, Ausgabe der Münzen, Reduktion der festlichen Anlässe gegenüber dem 40jährigen Regierungsjubiläum.

Teilnahme am Comptoir Suisse

Unbestritten war auch die Kreditgewährung zur Teilnahme am Comptoir Suisse 1989 als Gastland, die eine Darstellung aus eigener Sicht in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport ermöglicht. Der Landtag fragte dabei nicht lange nach den Kosten, die gesamthaft auf 1.2 Mio Fr. beziffert, aber nicht näher ausgeführt wurden.

Ebenso unbestritten war die Genehmigung der Verträge mit den drei Mädchenbildungsstätten in Baldegg, Cham und Menzingen. Obwohl mit der Neufassung der Verträge erhebliche Mehrausgaben gegenüber bisher entstehen werden, stimmte der Landtag geschlossen dem Antrag der Regierung zu. Die Platzsicherung an den drei Mädchenschulen stand bei der Beschlussfassung im Vordergrund der Argumentation. Ohne Gegenstimme beschloss der

Landtag schliesslich die Kapitalaufstockung für den Wiedereingliederungsfonds des Europarates.

Teil-statt Gesamtreform

Im Gegensatz zu diesen einstimmigen Beschlüssen kam es bei der Beratung des Regierungsberichtes über die Ehe- und Familienrechtsreform zu einer Auseinandersetzung zwischen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und der VU-Mehrheitsfraktion. Während der Ressortinhaber für das Justizwesen sowohl einen umfangreichen Grundlagenbericht als auch einen zusammenfassenden Vernehmlassungsbericht vorgelegt hatte, um auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen in Richtung Gesamtreform aufzuzeigen, wollte die VU-Mehrheitsfraktion gemäss ihrer Motion aus dem Jahre 1985 zuerst das Vormundschaftsrecht verwirklicht haben und setzte dieses Ansinnen mit ihrer Stimmenmehrheit auch durch. Allerdings kann die Gleichberechtigung oder das Partnerschaftsprinzip im Vormundschaftsrecht vollumfänglich erst verwirklicht werden, wenn auch im Ehe- und Familienrecht diese Prinzipien fixiert sind. Vorher bleibt die Reform des Vormundschaftsrechtes ein Übergangswerk, das nachher wieder angepasst werden muss. (G.M.)



Der Anteil des Erdgases an der erfassten Gesamtenergiemenge machte 1987 bereits einen Umfang von 8,4 Prozent aus. Unser Archivbild zeigt die Verlegung von Erdgasleitungen.

Neue Verträge mit Seminarien

Betriebskosten-Entschädigung nach dem Verursacherprinzip

Mit den drei Schweizer Mädchenseminarien Baldegg, Heiligkreuz Cham und Bernarda Menzingen treten neue Verträge in Kraft. Mit der Neufassung verpflichtet sich unser Land nun zur Entschädigung der effektiven Betriebskosten nach dem Verursacherprinzip. Ein entsprechender Antrag der Regierung wurde vom Landtag in der Sitzung vom Mittwoch einstimmig genehmigt.

Vor allem die stetig steigenden Kosten für die Schulführung, aber auch die abnehmende Zahl der Ordenslehrerinnen hatten die drei Schulträger veranlasst, der Regierung eine flexiblere Lösung der finanziellen Abgeltung dahingehend vorzuschlagen, dass die Betriebskosten nicht mehr pauschal, sondern nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden können. Das mit den Verhandlungen betraute Schulteam konnte in der Folge eine Einigung auf einen einheitlichen Vertrag für alle Schulen erzielen.

In der kurzen Debatte hob Josef Biermann hervor, dass er namens der FBP-Fraktion sehr gerne die Zustimmung zu diesem neuen Vertragswerk gebe, zumal die drei Seminarien nebst der fachlichen Ausbildung auch eine gute Bildung auf christlicher Basis gewährleisten würden. Seit dem Abschluss der Verträge im Jahre 1979 hat eine stattliche Anzahl junger Liechtensteinerinnen die Ausbildung zur Primar-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin oder Kindergärtnerin an diesen Schulen abgeschlossen.

Beitrag an Papstgedenkstätte

Regierung beantragt Nachtragskredit von 93 000 Franken

(paßl) – Die Regierung hat sich in einem Bericht und Antrag an den Landtag für die Gewährung eines Landesbeitrages an die Gestaltungsarbeiten der Papstgedenkstätte im Sportpark Eschen-Mauren ausgesprochen. Für die Erhaltung der Eisenkonstruktion «Dreifuss und Kreuz» und als Beitrag an die Umgebungsarbeiten hat die Regierung dem Landtag einen Nachtragskredit von Fr. 93 000.– zur Genehmigung vorgelegt.

Aus Anlass des Pastoralbesuches von Papst Johannes Paul II. am 8. September 1985 im Fürstentum Liechtenstein wurden zur Durchführung der Eucharistiefest im Sportpark Eschen-Mauren verschiedene Bauten erstellt. Die Regierung hat sich aufgrund der Bedeutung des Besuchs, der in der liechtensteinischen Bevölkerung einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen hat, für die Erhaltung der Eisenkonstruktion als Gedenkstätte ausgesprochen. Aufgrund entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse entschied sich die Gemeinde Eschen und Mauren bei der Ausgestaltung der Papstgedenk-

stätte für ein Projekt mit einer arenaähnlichen Anlage mit einer Gedenkstätteninsel und einem Gedenkstein.

Die Gedenkstätte im Sportpark Eschen-Mauren soll an den für Liechtenstein bedeutungsvollen Besuch des Heiligen Vaters erinnern, weshalb deren Errichtung nicht nur im Interesse der beiden Gemeinden Eschen und Mauren liegt.

Nach Auffassung der Regierung ist es eine Aufgabe des Landes, zur Realisierung einen Beitrag zu leisten. Nachdem die Kosten für die Gestaltung der Gedenkstätteninsel mit Treppenanlage und Gedenkstein von den Gemeinden Eschen und Mauren zu tragen sind, in deren Auftrag die Arbeiten bereits weitgehend ausgeführt wurden, spricht sich die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag für die Übernahme der Kosten zur Erhaltung der Eisenkonstruktion und für die erforderlichen Umgebungsarbeiten durch das Land aus. Dieser Kostenanteil beläuft sich auf rund Fr. 93 000.– oder 27,5 Prozent der Gesamtkosten.

Fenster · Innenausbau
Fassaden ISAL
Aussenanbau Möbel für
Heim und Büro
Reparatur-Service
behalbig wohnen

ferdinand frick ag
9494 Schaan · Tel. 075 · 17474

EDV-Beilage

In dieser Ausgabe des VOLKSBLATT lesen Sie eine weitere Beilage zum Thema «EDV-Büro-Kommunikation». Inserenten machen auf Ihre Dienstleistungen aufmerksam, neue Produkte werden vorgestellt. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Beilage, wobei das Schwergewicht auf dem Stichwort Kommunikation liegt.

LEICHTER MEHR LEISTEN

Modern Office AG
im BBB-Center
FL-9485 Triesen
Tel. 075 / 2 05 05